

Wintersession 2007

Nationalrat

Behandlungsreife Motionen und Postulate
(Stand 16.11.07)

Kontakte:
NR Markus Hutter, via Parlament
Hans Koller, Generalsekretär strasseschweiz (031 329 80 80)

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat

(Nr.)	(Autor)	(Titel)	
04.3318	Po. Kleiner	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland	Zustimmung
05.3384	Po. Hochreutener	Freigabe der Standstreifen in Stosszeiten	Zustimmung
05.3851	Po. Joder	Verwendung eines Anteils des Mineralölsteuerertrags für die Luftfahrt	Zustimmung
05.3896	Mo. Bortoluzzi	Führerausweis. Neuregelung des vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchs	Zustimmung
06.3526	Po. Hochreutener	Südfahrt Bern	Zustimmung
06.3555	Po. Hochreutener	Park-and-Ride-Anlagen. Zweckmässig statt perfekt	Zustimmung
07.3208	Po. Studer Heiner	Einbau eines „eco-tag“ in jedem Motorfahrzeug	Ablehnung
07.3236	Po. Wäfler	Energielenkungsabgabe statt Klimarappen und CO ₂ -Abgabe	Ablehnung

04.3318 Po. Kleiner**Nationalstrassenzubringer Appenzellerland**

- Antrag: Der Bundesrat wird um erneute Prüfung gebeten, wie der Anschluss der beiden Kantone Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden an das Nationalstrassennetz sichergestellt werden kann. Insbesondere sollen in den beiden Bundesprojekten „Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen“ (NFA) und „Sachplan Verkehr“ entsprechende Lösungen gesucht werden, indem der „Zubringer Appenzellerland“ (A1-Herisau-Appenzell) ins Nationalstrassennetz bzw. ins Grundnetz aufgenommen wird.
- Ziel: Finanzierung des Anschlusses der beiden Kantone Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden an das Nationalstrassennetz
- Stellungnahme BR: (01.09.04) Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.
- Stand im NR: (08.10.04) Bekämpft – Diskussion verschoben.
(23.06.06) Behandlungsfrist verlängert.
(06.10.06) Behandlungsfrist verlängert.
- Kommentar: Die beiden Kantone Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden können die seit langem angestrebte und anerkannt notwendige Verbesserung des Zugangs zum übergeordneten Nationalstrassennetz allein aus eigener finanzieller Kraft nicht realisieren. Die seit über vierzig Jahren zur Diskussion stehende, sich heute aber in einem fortgeschrittenen Planungsstand befindende Umfahrung Herisau als wichtiger Bestandteil eines „Zubringers Appenzellerland“ bleibt so unerfüllbar. **strasseschweiz** spricht sich für die Annahme des Postulats aus.

05.3384 Po. Hochreutener**Freigabe der Standstreifen in Stosszeiten**

- Antrag: Der Bundesrat soll prüfen, ob auf gewissen Teilen der Nationalstrassen die Standstreifen (Pannestreifen) in Zeiten grosser Verkehrsdichte als zusätzliche Fahrspuren freigegeben werden können und welche Verkehrslenkungsmassnahmen dazu nötig wären.
- Ziel: Mit geringen Kosten bei überlasteten Nationalstrassenteilstücken eine vorübergehende Kapazitätserweiterung ermöglichen.
- Stellungnahme BR: (07.09.05) Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats. Das Bundesamt für Strassen prüfe im Rahmen der Projekte „Kapazitätsbewirtschaftung auf Strassen gesamtschweizerischer Bedeutung“ und „Verkehrsmanagement Schweiz“ die Bewirtschaftung der Standstreifen zur Reduktion von Staus auf überlasteten Autobahnabschnitten.
- Stand im NR: (07.10.05) Bekämpft – Diskussion verschoben.
(22.06.07) Behandlungsfrist verlängert.
- Kommentar: Das Postulat entspricht einer Forderung von **strasseschweiz**. Dem Postulat ist zuzustimmen.

05.3851 Po. Joder**Verwendung eines Anteils des Mineralölsteuerertrags für die Luftfahrt**

- Antrag: Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verwendung des Mineralölsteuerertrags aus der Luftfahrt für Massnahmen zur Sicherstellung des Luftverkehrs, Infrastruktureinrichtungen, Security- und Safety-massnahmen sowie Umweltschutzmassnahmen zu prüfen. Dabei sind die Regionalflughäfen und die General Aviation (allgemeine Luftfahrt) angemessen zu berücksichtigen.
- Ziel: Die Bundessubventionen an die Luftfahrt, namentlich an die Regionalflughäfen, sollen erhöht werden. Mindestens ein Teil der von der Luftfahrt geleisteten Mineralölsteuererträge soll zurückfliessen.
- Antwort BR: (01.03.06) Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats und verweist auf das laufende Projekt zur Anpassung der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung zur Umsetzung des Anliegens.
- Stand im NR: (24.03.06) Bekämpft – Diskussion verschoben.
- Kommentar: **strasseschweiz** erklärt sich damit einverstanden, dass die Erträge aus der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen dem Luftverkehr zugute kommen sollen (vgl. BR-Vorlage 07.066 Spezialfinanzierung Luftverkehr. Änderung Artikel 86 BV). Dies ist sowohl sach- als auch verursachergerecht. In diesem Sinn kann dem Postulat Joder zugestimmt werden.

05.3896 Mo. Bortoluzzi**Führerausweis. Neuregelung des vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchs**

- Antrag: Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen über die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung sowie die Kompetenz, die erlangten Kenntnisse den zuständigen Stellen zu melden, in der Strassenverkehrsordnung wie folgt neu zu regeln:
- Art. 14 Abs. 4 SVG: Jeder Arzt sowie die Privat- und Sozialversicherer, welche medizinische Beurteilungen erhalten, können Personen, die wegen körperlicher oder geistiger Krankheiten oder Gebrechen oder wegen Süchten zur sicheren Führung von Motorfahrzeugen nicht fähig sind, der Aufsichtsbehörde für Ärzte oder der für Erteilung und Entzug des Führerausweises zuständigen Behörde melden.
- Die Pflicht sich einer vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung zu unterziehen, besteht für:
- Art. 27 Abs. 1 Bst. c VZV: Motorfahrzeuglenker, wenn erhebliche Beschwerden ihre Fahrfähigkeit beeinträchtigen, insbesondere nach schweren Unfallverletzungen oder schweren Krankheiten.
- Die kantonale Behörde kann:
- Art. 27 Abs. 2 Bst. a VZV: die Kontrolluntersuchungen in den Fällen von Abs. 1 Bst. b den behandelnden Ärzten übertragen.
- Ziel: Die Privat- und Sozialversicherer, die im Rahmen der Abklärung von Leistungsansprüchen rechtmässig von erheblichen Beschwerden Kenntnis erhalten, sollen die Befugnis erhalten, dies an Amtsärzte oder Zulassungsbehörden zu melden. Die Pflicht zur vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung soll nicht auf schwere Unfallverletzungen

beschränkt bleiben; der Entscheid über die Fahrtauglichkeit soll nach einer neutralen, ärztlichen Untersuchung bei einem Vertrauensarzt oder Amtsarzt durch die Zulassungsbehörde gefällt werden und eine Untersuchung durch den Hausarzt nur noch für die über 70-jährigen Ausweisinhaber zulässig sein.

Stellungnahme BR: (22.02.06) Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Allerdings müssten die Vorschläge noch vertieft geprüft werden. Abzuklären seien insbesondere Fragen des Arztgeheimnisses, des Datenschutzes, aber auch des Aufwands für die Behörden und der Kostendeckung. Diesen Aspekten ist der zu erwartende Nutzen für die Verkehrssicherheit gegenüber zu stellen.

Kommentar: **strasseschweiz** empfiehlt – mit Verweis auf die vom Bundesrat vorgebrachten Vorbehalte hinsichtlich vertiefter Prüfung – ebenfalls die Annahme der Motion.

06.3526 Po. Hochreutener

Südümfahrung Bern

Antrag: Im Rahmen der Netzbereinigung ist zu prüfen, ob die Südümfahrung Bern in das Nationalstrassennetz aufgenommen werden sollte.

Ziel: Die permanent überlasteten Nationalstrassenabschnitte Muri–Wankdorf–Neufeld–Forsthaus sollen durch eine Südümfahrung Berns entlastet werden.

Antwort BR: (29.11.06) Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Am Querschnitt Wankdorf würden nur rund 30 Prozent des Verkehrs Transitverkehr darstellen. Die Überlastung sei deshalb ein Agglomerationsproblem, zu dessen Lösung indessen auch die Nationalstrasse nach Möglichkeit einen Beitrag leisten soll. Die Problematik sei sowohl im Sachplan Verkehr des Bundes als auch im Agglomerationsprogramm Region Bern erkannt und bearbeitet worden.

Letzteres habe den Kanton Bern veranlasst, eine Zweckmässigkeitsbeurteilung in Auftrag zu geben, in welcher u.a. aufgezeigt werden soll, welchen Nutzen eine Südümfahrung für die Region Bern und für das Nationalstrassennetz haben würde und ob eine solche Verbindung finanziert werden könnte. Der Bundesrat will, unter Berücksichtigung der genannten Zweckmässigkeitsbeurteilung sowie von gesamtheitlichen Überlegungen zum Nationalstrassennetz, die allfällige Aufnahme einer Südümfahrung Bern in dieses Netz im Rahmen der kommenden Botschaft zum neuen Netzbeschluss behandeln.

Stand im NR: (20.12.06) Bekämpft – Diskussion verschoben.

Kommentar: **strasseschweiz** beantragt die Annahme des Postulats.

Die Aufnahme der Südümfahrung Bern in den neuen Netzbeschluss wird als vordringlich erachtet, um den überlasteten Verkehrsknoten Bern Wankdorf sowie die Engpässe im Ostring der A6 und auf der Felsenaubrücke der A1 zu entlasten. Mit der Südümfahrung Bern können das Berner Oberland besser an die Romandie und die Regionen südlich

der Stadt Bern an das gesamte Nationalstrassennetz angeschlossen werden.

06.3555 Po. Hochreutener Park-and-Ride-Anlagen. Zweckmässig statt perfekt

Antrag: Es soll geprüft werden, ob einfache Park-and-Ride-Anlagen mit Parkplätzen statt -häusern an den Agglomerationsrändern einen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in Agglomerationen leisten könnten und welches die notwendigen Massnahmen wären, um solche Anlagen in der Schweiz zu ermöglichen.

Ziel: Vermehrte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb den Agglomerationen.

Antwort BR: (08.12.06) Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Im Rahmen der Planungen zu den Agglomerationsprogrammen soll auch die Erstellung von Park-and-Ride-Anlagen geprüft werden. Dabei seien durchaus auch einfache und zweckmässige Anlagen denkbar. Solche Anlagen könnten insbesondere am Rande des Siedlungsgebiets erstellt werden. Der Bundesrat will aufgrund der eingereichten Agglomerationsprogramme in seiner Botschaft im Jahr 2010 finanzielle Mittel für die vorgeschlagenen Verkehrs- und Siedlungsmassnahmen beim Parlament beantragen. In Anbetracht der Zulässigkeit einfacher und zweckmässiger Park-and-Ride-Anlagen und der bereits eingeleiteten Planungsarbeiten könne das Postulat als bereits erfüllt angenommen werden.

Stand im NR: (20.12.06) Bekämpft – Diskussion verschoben.

Kommentar: **strasseschweiz** empfiehlt – unter Verweis auf die Ausführungen des Bundesrats – die Annahme des Postulats.

07.3208 Po. Studer Heiner Einbau eines „eco-tag“ in jedem Motorfahrzeug

Antrag: Der Einbau eines „eco-tag“ in jedem Fahrzeug soll geprüft werden.
(Auf dem „eco-tag“ ist die Treibstoff- und Verbraucherguppe des Fahrzeugs gespeichert. Beim Tankvorgang liest die Tanksäule berührungslos das im Fahrzeug eingebaute „eco-tag“ und passt den Treibstoffpreis entsprechend an.)

Ziel: Es sollen individuelle, verbraucherorientierte und fahrzeugabhängige Treibstoffpreise realisiert und damit Anreize für den Kauf und die Benutzung von umweltfreundlichen Motorfahrzeugen geschaffen werden.

Stellungnahme BR: (16.05.07) Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats.

Das UVEK will im Rahmen der Erstellung der Aktionspläne zu Energieeffizienzmassnahmen in allen Bereichen sowie zur Förderung der erneuerbaren Energien auch Massnahmen gemäss dem Inhalt des vorliegenden Postulats prüfen.

Stand im NR: (22.06.07) Bekämpft – Diskussion verschoben.

Kommentar: **strasseschweiz** beantragt, das Postulat abzulehnen.

Die individuelle Anpassung der Treibstoffpreise nach staatlichen Kriterienvorgaben verletzt marktwirtschaftliche Prinzipien (z.B. Gleichbehandlung der Konsumenten) und tangiert verfassungsmässige Freiheitsrechte der Bürger (Eingriff in die Privatsphäre, Datenschutz).

strasseschweiz äussert sehr grosse Zweifel daran, ob das vorgeschlagene komplizierte technische System in der Praxis überhaupt funktionstüchtig wäre und ob der Aufwand für Wartung, Kontrolle und Überwachung des Systems und der Nutzen daraus in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen würden.

Entgegen der Ankündigung in der Stellungnahme des Bundesrats zum Po. Studer Heiner hat das UVEK in der bis 15. Oktober 2007 dauernden Anhörung zu den Aktionsplänen „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ den Einbau eines „eco-tag“ nicht vorgesehen.

07.3236 Po. Wäfler

Energielenkungsabgabe statt Klimarappen und CO₂-Abgabe

Antrag: Die Bundesverfassung soll z.B. in Art. 86 mit einem neuen Abs. 5 oder in Art. 89 mit einem neuen Abs. 6 sinngemäss wie folgt ergänzt werden:

- Der Bund erhebt während 10-15 Jahren als Ersatz von Klimarappen und CO₂-Abgabe mit der Mineralölsteuer eine zweckgebundene Lenkungsabgabe von maximal etwa zehn Rappen pro Liter auf importierten flüssigen, fossilen Brenn- und Treibstoffen. Die effektive Höhe der Lenkungsabgabe von maximal zehn Rappen pro Liter wird vom Bundesrat für Treib- und Brennstoffe separat festgelegt.
- Die Nettoerträge dieser Lenkungsabgabe werden primär zweckgebunden eingesetzt für die Finanzierung von Beiträgen an Massnahmen und Projekte zur
 - Verbesserung der Energieeffizienz bei der Produktion von Energie in der Schweiz.
 - Verbesserung der Energieeffizienz bei Transport und Nutzung von Energie in der Schweiz.
 - Förderung der energetischen Optimierung von bestehenden Wohn- und Gewerbebauten.
 - Förderung der einheimischen Energiegewinnung durch Nutzung von Wasserkraft, Wind, Sonne, Geothermie, Biomasse, Abfällen und Produkten aus Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe usw.
 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation neuer Technologien für Produktion, Transport und Nutzung von Energie.

Ziel: Reduktion des Verbrauchs an fossiler Energie, Verringerung der Erdölabhängigkeit.

Stellungnahme BR: (16.05.07) Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats. Das UVEK werde im Rahmen der Erstellung der Aktionspläne zu Energieeffizienzmassnahmen in allen Bereichen sowie zur Förderung

der erneuerbaren Energien auch Massnahmen gemäss dem Inhalt des vorliegenden Postulats prüfen.

Stand im NR: (22.06.07) Bekämpft – Diskussion verschoben.

Kommentar: **strasseschweiz** beantragt, das Postulat abzulehnen.

Der Klimarappen auf Treibstoffen – lanciert auf privater Basis durch die Branche – hat sich bisher sehr gut bewährt. Er ermöglicht es der Schweiz, die Klimaziele auf kosteneffiziente Weise zu erreichen. Es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Instrument durch eine staatliche Lenkungsabgabe ersetzt werden soll.

Von der vorgeschlagenen neuen Abgabe auf Treibstoffen dürfte keine nachweisbare Lenkungswirkung auf die Konsumenten ausgehen; die Preiserhöhung um zehn Rappen/Liter würde von den Preisschwankungen des Marktes überdeckt. Ausserdem muss hier von einer neuen Fiskalsteuer gesprochen werden, weil die daraus resultierenden Erträge zur Finanzierung von Staatsaufgaben vorgesehen sind.